

Teil B

B2 Ausschreibungsbestimmungen

Generalplaner Phasen 31-53
Beispielprojekt

Wichtige Informationen:

Bei diesem Dokument handelt es sich um ein Beispiel, um die Anforderungen der SBB bezüglich BIM zu veranschaulichen. Es besteht kein Anspruch auf Aktualität oder Vollständigkeit. Es gelten die Ausschreibungsunterlagen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Verfahrensablauf.....	3
1.1	Art des Verfahrens.....	3
1.2	Terminplan.....	3
1.3	Wichtige Termine während der Offertbearbeitungszeit.....	3
2.	Allgemeine Bestimmungen.....	4
2.1	Losaufteilung, Teilangebote, Varianten, Preisarten.....	4
2.2	Planergemeinschaften, Subplaner.....	4
2.3	Vertraulichkeit, Vorbefassung, Interessenkonflikt.....	5
2.4	Betreten des Gefahrenbereichs.....	5
3.	Angebotsbewertung.....	6
3.1	Formelle Prüfung.....	6
3.2	Eignungskriterien.....	6
3.3	Mindestanforderungen an die zu erbringende Leistung.....	8
3.4	Zuschlagskriterien.....	9
3.5	Angebotsbereinigungen.....	13
4.	Angebotseingabe.....	14
4.1	Bedingungen.....	14
4.2	Formvorschriften.....	14

1. Verfahrensablauf

1.1 Art des Verfahrens

Offenes Verfahren

1.2 Terminplan

Für den Ablauf des Verfahrens gilt folgender Terminplan:

Ablauf	Termin
Publikation im SIMAP	30.08.2024
Termin für schriftliche Fragen	12.09.2024
Beantwortung der Fragen bis	19.09.2024
Eingabe des Angebotes für Vorbefasste	13.10.2024
Angebotseingabe	23.10.2024
Allfällige Bereinigungsgespräche	November 2024
Voraussichtlicher Vergabetermin	Februar 2025
Voraussichtlicher Mandatsbeginn	März 2025

1.3 Wichtige Termine während der Offertbearbeitungszeit

1.3.1 Auskünfte (Frage- / Antwortrunde)

Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich über das Forum auf www.simap.ch einzureichen. Die Beantwortung der Fragen (ohne Nennung des Fragestellers) wird allen Anbietern auf www.simap.ch zur Verfügung gestellt. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Losaufteilung, Teilangebote, Varianten, Preisarten

2.1.1 Aufteilung in Lose

Es ist keine Aufteilung des Auftrags in Lose vorgesehen.

2.1.2 Teilangebote

Teilangebote sind nicht zulässig.

2.1.3 Varianten

Varianten sind ausgeschlossen.

2.1.4 Preisarten

- Andere Preisarten (insb. Pauschalierungen oder Teilpauschalierungen) als die ausgeschriebenen Preisarten, sind nicht zugelassen.
- Zahlungspläne sind zugelassen. Sie gelten explizit nicht als andere Preisart.
- Bei Angeboten mit Pauschalrabatt wird der Rabatt bei jeder Rechnung prozentual abgezogen und auch auf allfällige Nachträge angewandt.

2.2 Planergemeinschaften, Subplaner

2.2.1 Planergemeinschaften

Die Mitglieder einer Planergemeinschaft bilden in der Regel eine einfache Gesellschaft und haben die Federführung einem Unternehmen zu übertragen. Sie haften solidarisch. Planergemeinschafts-Mitglieder dürfen nach Eingabe der Offerte bis zum Zuschlag nicht ohne triftige Gründe ausgewechselt werden.

Jeder Anbieter kann allein oder in einer Planergemeinschaft mit anderen Firmen ein Angebot einreichen. Die Bewerbung als Planergemeinschafts-Mitglied in mehr als einer Planergemeinschaft ist nicht zulässig.

Eine Firma kann nur als Mitglied in einer Planergemeinschaft oder als Subplanerin bei mehreren Planergemeinschaften teilnehmen.

Planergemeinschaften:

- haben ein eigenes Konto einzurichten, auf das die SBB ihre Zahlungen mit Befreiungswirkung leisten kann. Nach Möglichkeit sind im Angebot die Bezeichnung und die Nummer des Kontos anzugeben, spätestens bei Fertigstellung des Vertrags muss diese bekannt sein.
- haben eine eigene MWST-Nr. bei der eidgenössischen MWST-Verwaltung zu beantragen. Die SBB erwartet die Bestätigung über die Eintragung der Planergemeinschaft in das Register der Steuerpflichtigen und die Bekanntgabe der MWST-Nr. innert Monatsfrist nach Vertragsunterzeichnung.

Bei Fehlen der verlangten Nachweise / Angaben und einem daraus bedingten Zahlungsverzug gehen allfällige Skontoverluste zu Lasten des Anbieters.

2.2.2 Subplaner

Subplaner sind zugelassen.

Im Teil F1 Angebot sind die wichtigsten Subplanertätigkeiten auszuweisen, damit sich der Bauherr ein Gesamtbild der Unterakkordarbeiten machen kann.

2.3 Vertraulichkeit, Vorbefassung, Interessenkonflikt

2.3.1 Vertraulichkeit

Die vom Anbieter eingereichten Unterlagen und Angaben werden ausschliesslich für das hier beschriebene Auswahlverfahren verwendet. Sie werden vertraulich behandelt. Die Unterlagen werden dem Anbieter nach dem Ablauf des Beschaffungsverfahrens nicht zurückgegeben.

2.3.2 Vorbefassung

Die Firmen haben bei der Vorstudie mitgewirkt und mit diesem Mandat ihren Auftrag abgeschlossen: Die durch die Firmen massgeblichen erarbeiteten Projektunterlagen sind den Ausschreibungsunterlagen beigefügt.

Die Firma, die das vorliegende Beschaffungsverfahren begleitet, ist von der Teilnahme am vorliegenden Verfahren ausgeschlossen.

2.3.3 Interessenkonflikt

Die SBB AG weist darauf hin, dass Anbieter, welche in der Planung eines Bauvorhabens massgeblich mitwirk(t)en (Bauprojekt, technische und finanzielle Ausschreibungsunterlagen) bei einer allfälligen späteren Ausschreibung der Realisierungsphase unter Umständen wegen Vorbefassung ausgeschlossen werden. Dem Anbieter gleichgestellt werden Gesellschaften, an denen dieser beteiligt ist. Der Anbieter, der an projektierenden und / oder ausführenden Firmen beteiligt ist, muss dies der SBB AG offenlegen.

Ist der Anbieter an einer solchen Firma beteiligt, ergreift er die nötigen Massnahmen, um Interessenkonflikte zu vermeiden und meldet diese schriftlich der SBB AG.

Diese Massnahmen müssen in einem eigenen Kapitel des Angebots in Teil F1 dieser Ausschreibungsunterlagen genannt und erläutert werden.

2.4 Betreten des Gefahrenbereichs

Es ist verboten, im Rahmen der Offertbearbeitung den Gefahrenbereich der Bahnanlagen zu betreten. Falls eine Besichtigung erwünscht wird, werden die notwendigen Sicherheitsmassnahmen vorgängig von der Projektleitung SBB festgelegt.

3. Angebotsbewertung

3.1 Formelle Prüfung

Der Anbieter hat ein vollständiges Angebot auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen abzugeben. Die Angebote werden nur in die Bewertung einbezogen, wenn sie vollständig, unterzeichnet und fristgerecht eingereicht wurden.

3.2 Eignungskriterien

Für die Bewertung der Eignungskriterien (EK) gelten folgende Musskriterien:

Musskriterium	Nachweise / Bestätigungen (im Teil F1 nachzuweisen)
EK1: Hinreichende Befähigung zur Auftrags- erfüllung	N1 1 Projektreferenz mit vergleichbarer Aufgabenstellung, Komplexität und Stand der Technik für jeden der folgen- den Bereiche: N1.1 Gesamtleitung und Fachdienstkoordi- nation eines Eisenbahninfrastruktur- projektes unter Bahnbetrieb mit Inves- titionskosten von mind. 20 Mio. CHF exkl. MwSt. N1.2 Chefbauleitung eines Eisenbahninfra- strukturprojektes unter Bahnbetrieb mit Investitionskosten von mind. 15 Mio. CHF exkl. MwSt. N1.3 Ingenieurbau Tiefbau eines Eisen- bahnhofinfrastrukturprojektes unter Bahn- betrieb mit Baukosten im Fachbereich von mind. 5 Mio. CHF exkl. MwSt. N1.4 Ingenieurbau Tragkonstruktionen (Tag- bautunnel oder Vergleichbares) eines Eisenbahninfrastrukturprojektes unter Bahnbetrieb mit Baukosten im Fachbe- reich von mind. 10 Mio. CHF exkl. MwSt. N1.5 Bauphasenplanung eines Eisen- bahnhofinfrastrukturprojektes unter Bahn- betrieb N1.6 Kabelplanung eines Eisenbahninfra- strukturprojektes unter Bahnbetrieb N1.7 Fahrstromplanung eines Eisenbahninf- rastrukturprojektes unter Bahnbetrieb N1.8 Fahrbahnplanung eines Eisenbahninf- rastrukturprojektes unter Bahnbetrieb Mehrere Fachbereiche resp. Disziplinen können auch innerhalb des gleichen Projektes nachge- wiesen werden.

	<p>Das Referenzprojekt muss für alle Nachweise (ausser N1.2 Chefbauleitung) die SIA-Teilphasen 31 – 53 beinhalten. Für den Nachweis N1.2 (Chefbauleitung) mindestens die SIA-Teilphasen 52 und 53.</p> <p>Kann der Nachweis über die verlangten SIA-Teilphasen nicht in einem Referenzprojekt erbracht werden, kann ein zweites Referenzprojekt ergänzend beigebracht werden. In diesem zweiten Referenzprojekt müssen die restlichen Anforderungen (Fachbereich, Komplexität, Aufgabenstellung, Stand der Technik etc.) ebenfalls erfüllt werden.</p> <p>Die als Referenz dienenden SIA-Teilphasen müssen abgeschlossen bzw. zu einem wesentlichen Teil realisiert sein.</p> <p>Die Nachweise N1.1 bis N1.4 müssen vom Anbieter (federführende Firma oder Mitglied der Planergemeinschaft) erbracht werden. Stammt die geforderte Referenz für die Nachweise N1.5 bis N1.8 von einem Subplaner, so hat der Anbieter eine Bestätigung des Subplaners beizulegen, dass er im Auftragsfall die Arbeit ausführen wird.</p> <p>Werden mehr als zwei Referenzprojekte angegeben, werden nur die im Angebotsformular F1 an den ersten zwei Stellen aufgeführten Referenzprojekte berücksichtigt.</p>
<p>EK2: Hinreichende Befähigung in der BIM-Methodik (Building Information Modeling)</p>	<p>N2 1 Projektreferenz, welche die Erfahrung mit der BIM-Methodik in einem Projekt mit vergleichbarer Aufgabenstellung aufzeigt. Im Referenzprojekt müssen mindestens die Phasen 31-33 abgeschlossen sein. Die Referenz darf nicht von einem Subplaner stammen.</p>
<p>EK3: openBIM-Tauglichkeit der eingesetzten BIM-Plattformen und -Tools</p>	<p>N3 Nachweis, dass die für das vorliegende Projekt vorgeschlagenen BIM-Plattformen und -Tools die openBIM Arbeitsweise und openBIM Austausch ermöglichen.</p>
<p>EK4: Hinreichendes Qualitätsmanagement</p>	<p>N4 Kopie des Zertifikats des Qualitätssystems nach ISO 9001 oder bei nicht zertifiziertem firmeneigenem Qualitätssystem Beschreibung des Systems. (Bei Planergemeinschaften ist dieser Nachweis nur vom federführenden Mitglied zu erbringen).</p>

3.3 Mindestanforderungen an die zu erbringende Leistung

Das Angebot muss die nachfolgend aufgeführten Mindestanforderungen (MA) zwingend erfüllen, ansonsten wird dieses nicht in die Bewertung einbezogen.

Mindestanforderung	Nachweise (im Teil F1 nachzuweisen)
<p>MA1: Genügende Qualifikation für jede vorgesehene Schlüsselperson.</p> <p>Als Schlüsselpersonen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesamtleiter – Chefbauleiter – Fachspezialist Ingenieurbau Tiefbau – Fachspezialist Ingenieurbau Tragkonstruktionen – Fachspezialist Bauphasenplanung – Fachspezialist Fahrbahn – Fachspezialist Fahrstrom 	<p>N5 Je Schlüsselperson</p> <p>N5.1 Gesamtleiter</p> <p>N5.2 Chefbauleiter</p> <p>N5.3 Fachspezialist Ingenieurbau Tiefbau</p> <p>N5.4 Fachspezialist Ingenieurbau Tragkonstruktionen</p> <p>N5.5 Fachspezialist Bauphasenplanung</p> <p>N5.6 Fachspezialist Fahrbahn</p> <p>N5.7 Fachspezialist Fahrstrom</p> <p>sind folgende Nachweise zu erbringen: Aufzeigen der Befähigung mit Angaben zur Ausbildung, Erfahrung und Sprachkenntnisse in Deutsch (Muttersprache oder mind. B2).</p> <p>Die Nachweise N5.1 bis N5.4 müssen vom Anbieter (federführende Firma oder Mitglied der Planergemeinschaft) erbracht werden. Stammt die geforderte Schlüsselperson für den Nachweis N5.5 bis N5.7 von einem Subplaner, so hat der Anbieter eine Bestätigung des Subplaners beizulegen, dass er im Auftragsfall die Arbeit ausführen wird.</p> <p>Personalunionen sind nicht zulässig mit Ausnahme des BIM-Verantwortlichen. Die Rolle des BIM Verantwortlichen kann in Personalunion mit dem Gesamtleiter oder einer anderen Schlüsselperson wahrgenommen werden.</p>
<p>MA2: Genügende Qualifikation Schlüsselperson BIM-Verantwortlicher</p> <p>Die Rolle des BIM Verantwortlichen kann in Personalunion mit dem Gesamtleiter oder einer anderen Schlüsselperson wahrgenommen werden.</p>	<p>N6 Für den BIM Verantwortlichen (N6.1):</p> <p>Angaben zu Aus- und Weiterbildung in BIM (Art und Dauer der Weiterbildung), welche der Komplexität des Auftrages gerecht wird.</p> <p>oder</p> <p>Nachweis BIM-Erfahrung: Abwicklung von mindestens einem vergleichbaren Projekt.</p> <p>Der BIM-Verantwortliche hat vom Anbieter zu stammen. (federführende Firma oder Mitglied der Planergemeinschaft).</p>
<p>MA3: Sicherheit</p>	<p>N7 Dem Angebot ist eine Kopie des gültigen</p>

<p>Die Schlüsselperson Chefbauleiter muss über den Kursausweis «Selbstschutz Gleisbegehung» (SstA) oder Sicherheitschef» (SC) verfügen.</p>	<p>Ausweises «Selbstschutz Arbeiten» (SstA) oder «Sicherheitschef» (SC) beizulegen. Andernfalls ist zu bestätigen, dass ein Ausweis im Auftragsfall erlangt werden.</p>
<p>MA4: Plausibles Leistungsangebot</p> <p>Der Aufgabe angepasste Verteilung auf die Schlüsselpersonen und übrigen Honorarkategorien.</p> <p>Für die Teilphase 52 wird das Mindeststundenmengengerüst durch die Bauherrin vorgegeben.</p> <p>Die Bauherrin verlangt, dass ein angemessener Teil der Arbeiten durch die Schlüsselpersonen durchgeführt wird.</p>	<p>N8</p> <p>Angaben zu den geplanten Leistungsstunden je Teilphase, Verteilung der Tätigkeiten auf die Schlüsselpersonen und die übrigen Honorarkategorien unter Einhaltung des vorgegebenen Mindeststundengerüsts für die Teilphase 52.</p> <p>Die Berechnung der angebotenen Stunden und deren Verteilung ist darzulegen und zu begründen.</p> <p>Zudem ist eine Stellungnahme zu den von der Bauherrin vorgegebenen Mindeststunden abzugeben (max. 2 DIN-A4-Seiten).</p>

3.4 Zuschlagskriterien

3.4.1 Prüfung der Zuschlagskriterien

Das Angebot wird anhand nachfolgender Zuschlagskriterien (ZK) bewertet.

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Max. Punkte	Nachweise (im Teil F1 nachzuweisen)
<p>ZK1: Auftragsanalyse zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgehensplanung - Projektherausforderungen - BIM Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung BIM 	<p>(35%)</p> <p>10%</p> <p>10%</p> <p>10%</p>	<p>(175)</p> <p>50</p> <p>50</p> <p>50</p>	<p>N9</p> <p>N9.1 Erläuterung der Projektorganisation und des Vorgehens für die Phasen Vorprojekt bis Inbetriebnahme (Phasen 31-53) ab Auftragserteilung und Darlegung anhand eines Organigramms und eines Terminplans (max. 2 DIN-A4-Seiten + Organigramm und Terminplan)</p> <p>N9.2 Aufzeigen der 5 wesentlichsten projektspezifischen Herausforderungen/ Risiken, der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen, sowie der möglichen Massnahmen zu deren Beherrschung bzw. Minimierung (max. 2 DIN-A4-Seiten).</p> <p>N9.3 Beschreibung der Umsetzung der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Use Cases</p>

- Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit	5%	25	<p>und Aufzeigen wie die allgemeinen und projektspezifischen BIM-Ziele der SBB und des Projekts damit erreicht werden.</p> <p>Beschreibung der Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung bezüglich BIM im Projekt der vorliegenden Ausschreibung.</p> <p>Beschreibung der BIM-Rollen (BIM-Verantwortlicher, Modellierer etc.) und deren Besetzung (inkl. CV der Personen) für die beschriebenen Aufgaben. (max. 2 DIN-A4-Seiten + CV)</p> <p>N9.4 Aufzeigen möglicher konkreter, projektspezifischer und messbarer Massnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der SBB (https://company.sbb.ch/de/ueber-die-sbb/verantwortung/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsengagement.html) (max. 2 DIN A4-Seiten)</p>
<p>ZK2: Praktische und technische Fähigkeiten der vorgesehenen Schlüsselpersonen</p> <p>Als Schlüsselpersonen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtleiter - Fachspezialist Ingenieurbau Tragkonstruktionen - Fachspezialist Ingenieurbau Tiefbau - Fachspezialist Fahrbahn - Fachspezialist Fahrstrom 	<p>(35%)</p> <p>10%</p> <p>10%</p> <p>5%</p> <p>5%</p> <p>5%</p>	<p>(175)</p> <p>50</p> <p>50</p> <p>25</p> <p>25</p> <p>25</p>	<p>N10 Je Schlüsselperson</p> <p>N10.1 Gesamtleiter N10.2 Fachspezialist Ingenieurbau Tragkonstruktionen N10.3 Fachspezialist Ingenieurbau Tiefbau N10.4 Fachspezialist Fahrbahn N10.5 Fachspezialist Fahrstrom</p> <p>1 Projektreferenz mit vergleichbarer Aufgabenstellung, Stand der Technik und Komplexität der am Vorhaben beteiligten Schlüsselpersonen. Die angegebene Projektreferenz soll im Wesentlichen die Funktion, die Aufgabenschwerpunkte, Vergleichbarkeit und die gemachten praktischen und technischen Erfahrungen aufzeigen. Der für diesen Auftrag relevante Teil der Projektreferenz muss abgeschlossen bzw. zu einem wesentlichen Teil realisiert sein.</p> <p>Personalunionen sind nicht erlaubt.</p>
ZK3: Preis	30%	150	N11 Angebotspreis
Total	100%	500	

3.4.2 Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien (ZK 1 bis ZK 2)

Die einzelnen qualitativen Zuschlagskriterien werden nach folgender Notenskala benotet:

Note	Bezogen auf Erfüllung des Kriteriums	Bezogen auf Angaben und Ausführung
1.0	sehr schlechte Erfüllung des Kriteriums	ungenügende Angaben

2.0	schlechte Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Bauvorhaben
3.0	normale, durchschnittliche Erfüllung	durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
4.0	gute Erfüllung	qualitativ gut
5.0	sehr gute Erfüllung	qualitativ ausgezeichnet, hohe Innovation

Soweit die SBB AG kommerzielle, technische, vorgehensbezogene und rechtliche Vorbehalte der Anbieterin akzeptiert, werden diese nach Möglichkeit quantifiziert und für den Offertvergleich auf die offerierten Preise aufgerechnet.

Berücksichtigung von Mehr- und Minderaufwendungen: Führt ein Angebot zu veränderten Aufwendungen der SBB AG und Dritter für Arbeiten im Rahmen der Ausführung (Bauzüge, Personal, Sicherheit, Lieferungen, Projektierung, Bauleitung usw.), werden diese Minder- oder Mehraufwendungen zur Vergleichbarmachung der Angebote von der Eingabesumme abgezogen resp. dieser aufgerechnet.

Die Note multipliziert mit der entsprechenden Gewichtung ergibt die Punktzahl für das jeweilige qualitative Zuschlagskriterium.

3.4.3 Preisbewertung (ZK 3)

Das Angebot mit dem tiefsten Preis erhält das Punktemaximum. Angebote, die +100% über dem tiefsten Preis liegen, erhalten 0 Punkte. Die Punktevergabe innerhalb dieser Bandbreite erfolgt linear.

Die Punkte werden gemäss nachfolgender Formel vergeben, wobei jeweils kaufmännisch auf ganze Punkte auf- oder abgerundet wird.

$$\text{Punkte} = M * \left[\frac{P_{\max} - P}{P_{\max} - P_{\text{best}}} \right]$$

Legende:

- M = Maximale zu vergebende Punktezahl
- P = Preis des zu bewertenden Angebotes
- Pbest = Preis des günstigsten Angebotes
- Pmax = Preis, bei welchem die Wertkurve den Nullpunkt schneidet [Pbest*(2.0)]

Berechnungsbeispiel

Das Preispunktemaximum beträgt bei einer Preisgewichtung von 30% = 150 Punkte

- Anbieter A offeriert zum Gesamtpreis von CHF 5'300'000 (= höchster Preis)
- Anbieter B offeriert zum Gesamtpreis von CHF 3'500'000
- Anbieter C offeriert zum Gesamtpreis von CHF 2'600'000 (= tiefster Preis, resp. Pbest)

$$P_{\max} = P_{\text{best}} * 2.0 = \text{CHF } 5'200'000$$

Daraus ergibt sich folgende Punktevergabe:

- Anbieter A erhält 0 Punkte: $P > P_{\max}$ (Überschreiten der Bandbreite)
- Anbieter B erhält 98 Punkte $[150 * (5'200'000 - 3'500'000) / (5'200'000 - 2'600'000)]$
- Anbieter C erhält 150 Punkte $[150 * (5'200'000 - 2'600'000) / (5'200'000 - 2'600'000)]$

3.4.4 Zuschlag

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Liegen nach der Bewertung mehrere Angebote mit der gleichen Punktzahl vor, geht der Zuschlag an jenen Anbieter, der im Verhältnis zu seiner Belegschaft mehr Ausbildungsplätze anbietet.

Die SBB AG behält sich vor, die Anbietenden zwecks Plausibilisierung der Bewertung des Angebots zu einer Präsentation einzuladen. Es besteht kein Anspruch der Anbietenden auf eine Präsentation

3.4.5 Bewilligungen und Kreditfreigabe

Die Vergabe hängt vom Erhalt sämtlicher zur Erfüllung der Arbeiten erforderlichen Bewilligungen sowie der Kreditfreigabe der SBB AG ab.

3.4.6 Weitere Unterlagen auf späteres Verlangen einzureichen

Die SBB AG behält sich vor, anlässlich der Beurteilung der Angebote folgende Unterlagen von den Anbietern zusätzlich einzuverlangen:

- Auszug Handelsregister
- Auszug Ausgleichskasse (AHV, IV, EO)
- Bestätigung SUVA
- BVG-Versicherung
- Steuernachweis
- Angaben zu angebotenen Ausbildungsplätzen
- Weitere Unterlagen gemäss Anhang 3 zur VöB.

3.4.7 Verfahrens- und Projektsprache

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Ausschreibung, publiziert die SBB die Ausschreibung auf www.simap.ch auf Deutsch und Französisch und die Ausschreibungsunterlagen nur auf Deutsch (Amtssprache am Standort der Baute).

Die Anbieterin ist berechtigt, ihr Angebot und ihre Fragen ganz oder teilweise in einer der drei Amtssprachen der Schweiz (Deutsch, Französisch und Italienisch) einzureichen.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Sprachfassungen der Ausschreibungspublikationen gilt die deutsche Version als verbindlich.

Die Verfahrenssprache (z.B. für Antworten in der Fragerunde und im Rahmen der Bereinigungen) ist Deutsch.

Die Ansprechpartner des Auftragnehmers der SBB oder Dritter müssen Deutsch als Projektsprache fließend beherrschen und alle Projektdokumente (Berichte, Pläne, Ausschreibungsunterlagen,

Zwischenberichte usw.) sowie die gesamte Projektkorrespondenz müssen in einwandfreiem Deutsch verfasst sein.

3.5 Angebotsbereinigungen

Die Angebotspreise können vom Anbieter auf Anfrage des öffentlichen Auftraggebers ausschliesslich aufgrund einer Bereinigung angepasst werden, entweder weil erst dadurch der Auftrag oder die Angebote geklärt oder die Angebote nach Massgabe der Zuschlagskriterien objektiv vergleichbar gemacht werden können; oder weil Leistungsänderungen objektiv und sachlich geboten sind, wobei der Leistungsgegenstand, die Kriterien und Spezifikationen nicht in einer Weise angepasst werden dürfen, dass sich die charakteristische Leistung oder der potenzielle Anbieterkreis verändert.

Beispiel sbb.ch/bpm

4. Angebotseingabe

4.1 Bedingungen

Das Angebot muss mittels der Formulare (Teil C und F der Ausschreibungsunterlagen) eingereicht werden. Die zusätzlich einzureichenden Unterlagen sind in Teil F1 Angebot der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen beschrieben.

Die Angebote sind in einer der drei Amtssprachen der Schweiz (Deutsch, Französisch und Italienisch) und in CHF anzubieten.

Die vollständigen, datierten und unterschriebenen Angebotsdokumente mit allen Anhängen müssen **elektronisch auf dem SBB SharePoint im PDF-Format** gespeichert werden.

Um gültig zu sein, kann das Angebot entweder handschriftlich oder mit einer elektronischen Signatur (von der SBB definiert: PDF-Stempel) unterschrieben werden.

Zusammenfassung der Schritte zur Einreichung von Angeboten:

(1) Übermittlung einer E-Mail-Adresse durch den Bieter zur Einreichung seines Angebots an

Maximale Frist für die Übermittlung der E-Mail-Adresse: 16.10.2024

(2) Erteilung der Zugangsberechtigung zu SharePoint durch die SBB.

(3) Bestätigung der durch den Bieter vorzunehmenden Autorisierung.
Sie erhalten eine E-Mail, die Sie bestätigen müssen.

(4) Einreichung des Angebots auf SBB SharePoint durch den Bieter.

4.1.1 Gültigkeit des Angebotes

Die Gültigkeit des Angebotes beträgt 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote. Der Anbieter wird für sein Angebot nicht entschädigt.

4.2 Formvorschriften

Massgebend ist das Datum der Ablage auf der angegebenen E-Plattform. Angebote können nicht persönlich abgegeben werden und werden nicht vor Ort angenommen.